

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/5a538822-0ebe-326b-a62c-621496a4d9ec>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Zylinderförmige Schalen unter äußerem Überdruck (TRD 306)
Amtliche Abkürzung	TRD 306
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 8 TRD 306 - Berechnungstemperatur ⁽¹⁾

Siehe [TRD 300 Abschnitt 8](#) und [Tafel 4](#). Darüber hinaus gilt:

Für Flammrohre betragen die Temperaturzuschläge (in °C) bei gerader Mantellinie $30 + 4 s_e$ und bei gewellter Mantellinie $30 + 3s_e$. Diese Mindestwerte gelten nur, wenn der Belag nicht über geringe Ansätze hinausgeht.

Fußnoten

⁽¹⁾ [Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

